

Antrag Nr. 2

der wahlwerbenden Gruppe Parteifreie Gewerkschafter_innen
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 28. Mai 2026

Verbindliche Sicherung, Entfristung und Ausweitung des Pflegebonus

Das österreichische Gesundheits- und Pflegesystem steht unter massivem Druck. Der enorme Personalmangel erfordert in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zehntausende zusätzliche Kräfte, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Obwohl der Bund finanzielle Mittel für den sogenannten „Pflegebonus“ bereitstellt, ist die praktische Umsetzung mangelhaft. Die aktuelle Ausgestaltung weist drei kritische Mängel auf:

1. **Fehlende Zweckbindung:** Trotz gesetzlicher Erwähnung fehlt eine strikte, sanktionierbare Zweckwidmung. Die Auszahlung hängt vom politischen Willen der Bundesländer ab, was zu Rechtsunsicherheit und willkürlicher Kürzung des Bonus führen kann.
2. **Exklusion relevanter Berufsgruppen:** Die derzeitige Regelung schließt wesentliche Berufsgruppen wie Hebammen, Medizinische Assistenzberufe (MAB), MTD-Berufe sowie Sozialbetreuungsberufe aus, obwohl diese untrennbar mit dem Pflegealltag verbunden sind.
3. **Befristung:** Die zeitliche Beschränkung bis 2028 verhindert eine nachhaltige Attraktivierung des Berufsfeldes.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die zuständigen Bundesminister:innen für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie für Finanzen auf, die Mittel zweckgewidmet, dauerhaft und für alle am Versorgungsprozess beteiligten Professionen zur Verfügung stellen. Folgende konkrete Schritte sollen umgesetzt werden:

1. **Strikte gesetzliche Zweckwidmung:** Der Pflegebonus ist so auszugestalten, dass eine zweckfremde Verwendung durch die Länder rechtlich ausgeschlossen ist und die Mittel direkt und ungekürzt bei den Beschäftigten ankommen.
2. **Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises:** Der Bonus ist auf alle im Gesundheits- und Sozialbereich tätigen Berufsgruppen sowie auf Personen in entsprechenden Ausbildungsverhältnissen auszuweiten, da eine hochwertige Versorgung nur durch die Zusammenarbeit aller Professionen möglich ist.
3. **Entfristung:** Der Pflegebonus ist über das Jahr 2028 hinaus als unbefristeter Gehaltsbestandteil zu etablieren, um für die betroffenen Berufsgruppen eine verlässliche und dauerhafte finanzielle Perspektive zu schaffen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--